

lesamt Mechanismen sind, die der gezielten Ausrichtung der nationalen, regionalen und internationalen Anstrengungen auf die endgültige Beseitigung der Armut dienen;

3. *erklärt erneut*, dass die Armutsbeseitigung die größte Herausforderung ist, mit der die Welt heute konfrontiert ist, und eine unabdingbare Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, darstellt;

4. *fordert* alle Regierungen, die internationale Gemeinschaft, einschließlich des Systems der Vereinten Nationen, und alle anderen Akteure *nachdrücklich auf*, das Ziel der Beseitigung der Armut weiter ernsthaft zu verfolgen;

5. *erklärt erneut*, dass die Führungsrolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, die für die Beseitigung der Armut entscheidend ist, gestärkt werden muss;

6. *begrüßt* die Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung der Armut und des Internationalen Tages der menschlichen Solidarität mit dem Ziel, das öffentliche Bewusstsein für die Förderung der Beseitigung der Armut und der extremen Armut in allen Ländern zu schärfen, erkennt in dieser Hinsicht an, dass die Begehung der beiden Tage auch weiterhin eine nützliche Rolle bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Mobilisierung aller Interessenträger für den Kampf gegen die Armut spielt, und setzt sich für ein partizipatorisches Konzept betreffend den Internationalen Tag für die Beseitigung der Armut ein;

7. *betont*, wie wichtig es ist, auf zwischenstaatlicher und interinstitutioneller Ebene kohärente, umfassende und integrierte Aktivitäten zur Beseitigung der Armut zu gewährleisten, die mit den Ergebnissen der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten im Einklang stehen;

8. *fordert* die Geberländer *auf*, der Beseitigung der Armut in ihren bilateralen beziehungsweise multilateralen Hilfsprogrammen und ihren Haushalten auch weiterhin Priorität zu zuweisen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem die Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut bewertet und Empfehlungen abgegeben werden, wie die aus der Durchführung der Dekade entstandene Dynamik aufrechterhalten werden kann;

10. *anerkennt* die nützliche Rolle, die der Begehung des Internationalen Tages für die Beseitigung der Armut bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Mobilisierung aller Interessenträger im Kampf gegen die Armut auch weiterhin zukommt, und ersucht den Generalsekretär, bei der Erstellung seines umfassenden Berichts über die Durchführung der Dekade seinen Bericht über die Begehung des Tages²⁷⁶ sowie alle weiteren einschlägigen Berichte über die Beseitigung der Armut zu berücksichtigen;

11. *beschließt*, den Punkt „Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 61/214

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/426/Add.1, Ziff. 14)²⁷⁷.

61/214. Die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 52/193 und 52/194 vom 18. Dezember 1997, 53/197 vom 15. Dezember 1998, 58/221 vom 23. Dezember 2003 und 59/246 vom 22. Dezember 2004,

in Anerkennung der Notwendigkeit, insbesondere den Armen Zugang zu Finanzdienstleistungen zu verschaffen, namentlich Zugang zu Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung,

in der Erkenntnis, dass die Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkreditprogrammen, erfolgreich zur Schaffung produktiver selbständiger Tätigkeiten beigetragen und sich als wirksames Instrument erwiesen hat, um Menschen ihre Armut überwinden zu helfen und ihre Krisenanfälligkeit zu mindern, und dass sie ihre wachsende Teilhabe, insbesondere die Teilhabe der Frauen, an den zentralen wirtschaftlichen und politischen Prozessen der Gesellschaft bewirkt hat,

sowie in der Erkenntnis, dass die Mehrheit der Armen der Welt immer noch keinen Zugang zu Finanzdienstleistungen hat und dass weltweit eine erhebliche Nachfrage nach Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung besteht,

eingedenk der wichtigen Rolle, die Mikrofinanzierungsinstrumente wie Darlehens-, Spar- und sonstige Finanzprodukte und -dienstleistungen dabei spielen, in Armut lebenden Menschen den Zugang zu Kapital zu eröffnen,

sowie eingedenk dessen, dass Kleinstkreditprogramme insbesondere Frauen zugute gekommen sind und zu ihrer Ermächtigung geführt haben,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der Einsetzung der Beratergruppe der Vereinten Nationen für integrative Finanzsektoren mit dem Auftrag, den Aufbau integrativer Finanzsektoren zu fördern, die den Bedürfnissen und Forderungen armer Menschen überall auf der Welt gerecht werden sollen, gestützt auf das „Blaue Buch“²⁷⁸, das als Instrument für politische Entscheidungsträger herausgegeben wurde, die den Aufbau integrativerer Finanzsektoren anstreben,

Kenntnis nehmend von den Veranstaltungen zur Förderung integrativer Finanzsektoren, namentlich der Abhaltung des Weltgipfels über Kleinstkredite vom 12. bis 15. November 2006 in Halifax (Kanada),

²⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁷⁸ *Building Inclusive Financial Sectors for Development* (United Nations publication, Sales No. E.06.II.A.3).

²⁷⁶ A/61/308.

die Anstrengungen *begrüßend*, die auf dem Gebiet der Eigentumsrechte unternommen wurden, und feststellend, dass ein förderliches Umfeld auf allen Ebenen, einschließlich transparenter regulatorischer Systeme und wettbewerbsfähiger Märkte, die Mobilisierung von Ressourcen und den Finanzierungszugang für in Armut lebende Menschen begünstigt,

mit *Anerkennung feststellend*, dass Auszeichnungen und Preise, an vorderster Stelle die Verleihung des Friedensnobelpreises 2006, dazu beitragen, die Rolle der Mikrofinanzierung, einschließlich Kleinstkrediten, bei der Beseitigung der Armut deutlicher sichtbar zu machen und stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Begehung des Internationalen Jahrs der Kleinstkredite 2005 und über die Rolle von Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung bei der Beseitigung der Armut²⁷⁹;

2. *begrüßt* die erfolgreiche Begehung des Jahres 2005 als Internationales Jahr der Kleinstkredite, das eine besondere Gelegenheit bot, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und bewährte Verfahrensweisen und gewonnene Erkenntnisse in Bezug auf Kleinstkredite und Mikrofinanzierung auszutauschen;

3. *ist sich dessen bewusst*, dass der Zugang zu Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung dazu beitragen kann, die Ziele und Zielvorgaben der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸⁰ enthaltenen Ziele, zu erreichen, insbesondere die mit der Armutsbeseitigung, der Gleichstellung der Geschlechter und der Ermächtigung der Frauen zusammenhängenden Ziele;

4. *nimmt Kenntnis* von dem Mangel an einschlägigen statistischen Daten über integrative Finanzsektoren, insbesondere Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsprogramme, vor allem auf nationaler und regionaler Ebene, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Gebergemeinschaft, die Entwicklungsländer bei der Erhebung und Archivierung der notwendigen diesbezüglichen statistischen Daten und Informationen, speziell derjenigen betreffend die Definition und die Messung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen und -produkten auf Landesebene und die Messung der Art, der Qualität und der Nutzung solcher Dienstleistungen und Produkte über einen längeren Zeitraum, zu unterstützen;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und andere maßgebliche Interessenträger *auf*, die Rolle der Mikrofinanzierungsinstrumente, einschließlich Kleinstkrediten zu Gunsten der Armutsbekämpfung und insbesondere der Ermächtigung der Frauen, möglichst weitgehend auszuschöpfen und sicherzustellen, dass die bewährten Verfahrensweisen des Mikrofinanzierungssektors weite Verbreitung finden;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und andere maß-

gebliche Interessenträger *auf*, die Entwicklungsländer in koordinierter Weise bei den Anstrengungen zu unterstützen, die sie unternehmen, um Kapazitäten für Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen aufzubauen, einschließlich durch die Verbesserung ihrer politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen;

7. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Einführung von Politiken zur Erleichterung des Ausbaus von Kleinstkredit- und Mikrofinanzierungsinstitutionen in Erwägung zu ziehen, um der großen unbefriedigten Nachfrage unter den Armen nach Finanzdienstleistungen zu entsprechen, namentlich indem sie Mechanismen zur Förderung des Zugangs zu tragfähigen Finanzdienstleistungen aufzeigen und entwickeln, institutionelle und regulatorische Hindernisse beseitigen und Anreize für Mikrofinanzierungsinstitutionen schaffen, die die nationalen Normen für die Versorgung der Armen mit solchen Finanzdienstleistungen erfüllen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Beseitigung der Armut und andere Entwicklungsfragen“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 61/215

Verabschiedet auf der 83. Plenarsitzung am 20. Dezember 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/61/426/Add.2, Ziff. 8)²⁸¹.

61/215. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 46/151 vom 18. Dezember 1991, 49/108 vom 19. Dezember 1994, 51/170 vom 16. Dezember 1996, 53/177 vom 15. Dezember 1998, 55/187 vom 20. Dezember 2000, 57/243 vom 20. Dezember 2002 und 59/249 vom 22. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen²⁸², den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung²⁸³ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“) ²⁸⁴,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁸⁵,

²⁸¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁸² Siehe Resolution 55/2.

²⁸³ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

²⁸⁴ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

²⁸⁵ Siehe Resolution 60/1.

²⁷⁹ A/61/307.

²⁸⁰ Siehe Resolution 55/2.